

16.06.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/144

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge."

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|----------------------|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Verwaltungsausschuss | 29.08.2022 - | | | | | | | |
| Rat | 01.09.2022 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Herrn Frank Meyer, geb. am 22.06.1966, Dudenser Str. 48, 31535 Neustadt a. Rbge., wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.“ verliehen.

Anlass und Ziele

Der Stadtbrandmeister hat vorgeschlagen, die Ehrenbezeichnung zu verleihen.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|-----------------------------|----------|----------|
| Haushaltsjahr: | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | EUR | EUR |
| Saldo | EUR | EUR |

Begründung

Der Stadtbrandmeister hat vorgeschlagen, Herrn Frank Meyer die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.“ zu verleihen. Auf die Anlage wird verwiesen.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG liegt die Entscheidung über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen in der ausschließlichen Zuständigkeit des Rates.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung folgt keinem besonderen strategischen Ziel.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Herr Frank Meyer trägt die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Neustadt a. Rbge.“.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -